

**Anglerverein
„Silbersee“
Lohsa e.V.**

Beitragsordnung 2018
AV „Silbersee“ Lohsa e.V.

Die Mitgliedschaft im Anglerverein Silbersee Lohsa e.V. (AVL) ist beitragspflichtig.

1. Erklärungen

1.1 Einnahmen sind:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Liegeplatzgebühren für Boote, Spenden, Fördermittel und sonstige Zuwendungen.

1.2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom Angelverband "Elbflorenz" Dresden e.V. (AVE) in Beitragsgruppen festgelegten, abzuführenden Anteil und die von der Mitgliederversammlung festgelegte Umlage für den AV Silbersee Lohsa e.V.

Beiträge sind eine Bringepflicht des Vereinsmitgliedes und im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres zu zahlen. Bei Nichtzahlung wird dem Mitglied, nach schriftlicher Aufforderung durch den Vorstand, die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Schreibens schriftlich zu erklären. Der Vorstand hat nach Zugang der Erklärung erneut über den Sachverhalt zu beraten und dem Mitglied den Beschluss schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung ist gemäß §5 Abs. 3 der Satzung des AV Silbersee e.V. zu verfahren.

1.3 Beitragsgruppen

Die Mitgliedschaft im AV Silbersee Lohsa e.V. gliedert sich in die folgenden Beitragsgruppen:

- Vollzahler
- Kinder- und Jugendbeitrag (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)
- Förderbeitrag

Beitragsgruppe	Vollzahler			Kinder- und Jugendbeitrag		
Mitgliederstatus	Beitragsanteil AV Elbflorenz (AVE)	Beitragsanteil AV Silbersee	Gesamtbeitrag	Beitragsanteil AV Elbflorenz (AVE)	Beitragsanteil AV Silbersee	Gesamtbeitrag
passives Mitglied	20,00 €	10,00 €	30,00 €	20,00 €	0,00 €	20,00 €
aktives Mitglied (allg. Gewässer)	85,00 €	15,00 €	100,00 €	35,00 €	0,00 €	35,00 €
aktives Mitglied (allg. Gewässer + Salmoniden)	160,00 €	15,00 €	175,00 €	110,00 €	0,00 €	110,00 €
aktives Mitglied (ausschl. Salmoniden + Förderbeitrag)	120,00 €	15,00 €	135,00 €	---	---	---

2. Rechte aus der Beitragszahlung

Aus den gezahlten Beiträgen ergeben sich folgende Rechte für aktive Mitglieder:

- Erlaubnis für allgemeine Gewässer

Erlaubnis zum kostenfreien Angeln in allen allgemeinen Gewässern lt. aktuellem Gewässerverzeichnis des Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. (AVE).
- Erlaubnis für allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer

Erlaubnis zum kostenfreien Angeln in allen allgemeinen Gewässern aber auch Erlaubnis für Salmonidengewässer lt. aktuellem Gewässerverzeichnis des Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. (AVE).
- Erlaubnis ausschließlich für Salmonidengewässer mit Förderbeitrag

Erlaubnis zum kostenfreien Angeln ausschließlich in allen Salmonidengewässern lt. aktuellem Gewässerverzeichnis des Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. (AVE).

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen für:

- Erwachsene / Vollzahler 50,- Euro
- Kinder u. Jugendliche 25,- Euro

4. Hauptverwendungszwecke der Mitgliedsbeiträge

- Abführung an AVE u. a. zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Dachverband
- Pachtzahlungen und Käufe für Gewässer des DAV/AVE Gewässerfonds

- Fischwirtschaftskosten
- Deckung der Unterhaltungskosten, Hege- und Pflege der DAV/AVE-Gewässer
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen über AVE
- Jugendarbeit
- Vereinsarbeit des AV Silbersee Lohsa e. V. (i. R. der Umlage)

5. Arbeitsstundenleistung aktiver Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des AV Silbersee Lohsa e.V. sind zur Leistung eines Pflichtarbeitseinsatzes im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird den Mitgliedern ermöglicht durch:

- Geplante Arbeitseinsätze lt. jährlichen Veranstaltungsplan (2 Arbeitseinsätze im Kalenderjahr)
- Regelmäßige Arbeitseinsätze lt. jährlichen Arbeitsplan (veröffentlicht auf der Homepage des AV Silbersee Lohsa e.V. (www.av-silbersee-lohsa.de) oder zu erfragen beim benannten Arbeitsverantwortlichen.

Den Mitgliedern steht es grundsätzlich frei an welchen Arbeitseinsätzen sie der Ableistung ihrer Pflichtarbeitsstunden nachkommen.

Erbringen Mitglieder darüber hinaus weitere freiwillige Leistungen, die mit der satzungsgemäßen Vereinsarbeit in Übereinstimmung stehen, können diese Leistungen durch einen Vorstandsbeschuß auf die Pflichtarbeitsleistungen angerechnet werden. Dazu hat das Mitglied einen entsprechenden formlosen Antrag an den Vorstand zu stellen, aus dem die freiwilligen Leistungen hervorgehen.

Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Leistung eines Arbeitseinsatzes ist ein finanzieller Ersatz in Höhe von 20,-€ pro Kalenderjahr zu entrichten. Der finanzielle Ersatz ist mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge (unter dem Zusatz „AL“), spätestens bis 28 Februar des darauffolgenden Kalenderjahres, fällig. Bei Nichtzahlung wird dem Mitglied, nach schriftlicher Aufforderung durch den Vorstand, die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Schreibens schriftlich zu erklären. Der Vorstand hat nach Zugang der Erklärung erneut über den Sachverhalt zu beraten und dem Mitglied den Beschluss

schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung ist gemäß §5 Abs. 3 der Satzung des AV Silbersee Lohsa e.V. zu verfahren.

Vorstandsmitglieder und Revisoren soweit sie aktive Arbeit im Verein im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des Vereins leisten werden diese Arbeitsstundenleistungen angerechnet.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (Schwangerschaft, Krankheit, Alter,...).

6. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und den Erlaubnisschein nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf das Vereinskonto bei der Ostsächsischen Sparkasse (**IBAN: DE28 8505 0300 3200 0710 19 / BIC: OSDDDE81XXX**) überwiesen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und/oder entsprechender finanzieller Ersatz nach Punkt 5 dieser Ordnung geleistet und das Fangbuch ordnungsgemäß zusammengerechnet und abgegeben wurde.

Die Ausgabe der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine erfolgt jeweils zur Jahreshauptversammlung am Ende und Anfang eines laufenden Geschäftsjahres. Die späteste Abholung der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine ist nach schriftlichen Antrag beim Vorstand unter Angabe der Verhinderungsgründe anzumelden. Ein Zusenden der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine ist ausgeschlossen.

7. Verlust der Mitgliedskarte

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt ein Duplikat mit Beitragsmarken kostenlos auszustellen. Es ist ein Revisionsbeleg anzufertigen, der den Grund des Verlustes (Polizeibericht) und die Unterschrift vom Vorsitzenden und Schatzmeister beinhaltet. Dieser Bericht ist bei der Markenrückgabe mit abzurechnen.

8. Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied ist verpflichtet an einer Jahreshauptversammlung des Vereins teilzunehmen. Darüber hinaus sollte jedes aktive Mitglied an mindestens einer Vereinsveranstaltung zusätzlich zu den Arbeitsstunden teilnehmen.

Diese Beitragsordnung wurde am 25.02.2018 durch die Mitgliederversammlung des AV „Silbersee“ Lohsa e.V beschlossen und ist rückwirkend zum 01.01.2018 gültig.

gez. der Vorstand des AV Silbersee Lohsa e.V.

